



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 23. August 2017

Ausgabe 159

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Professor Wilhelm Killmayer	2
› Designpreis der Landeshauptstadt München für Otto Künzli	3
› Stipendien der Stadt für Literatur vergeben	4
› Allgemeines Bade- und Bootfahr-Verbot auf der Isar aufgehoben	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Montag, 28. August, 10 bis 17 Uhr, Marienplatz

Die Fachstelle für Demokratie der Stadt München startet ihre Kampagne „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!“ und hat die Plakativmotive zur Kampagne als großformatige Banner am Rathaus angebracht. Sie eignen sich als Fotomotiv für die Berichterstattung. Eine Pressemitteilung zu der Kampagne folgt am Montag, 28. August.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Professor Wilhelm Killmayer

(23.8.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe des Komponisten Professor Wilhelm Killmayer zum Tod ihres Mannes:

„Mit großer Trauer und Bestürzung habe ich die Nachricht vom Tode Ihres Mannes am Tag vor seinem 90. Geburtstag erhalten. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich möchte ich Ihnen und Ihrer Familie zu diesem schmerzlichen Verlust mein herzliches Beileid ausdrücken.

„Musik ist für mich in erster Linie Kontur und Sprache. Musik soll zu mir sprechen, nicht mich einhüllen“, hat Ihr Mann einmal in einem Zeitungsinterview gesagt. Moden und Richtungen blieben ihm, dem unangepassten Komponisten par excellence, immer fremd. Seine Werke ließen sich nicht einordnen in die gängigen Kategorien der zeitgenössischen Musik. Unbeirrt ist er all die Jahrzehnte seinen eigenen künstlerischen Weg gegangen. Ich möchte besonders seinen großen Einfluss auf das Musikleben, weit über München hinaus, hervorheben. Er hat nicht nur als Komponist, sondern auch als Lehrer und Mentor die Musikszene maßgeblich beeinflusst. Unter seiner Generation gab es kaum jemanden, der so unermüdlich und interessiert die Konzerte der jungen Kollegen und Kolleginnen besuchte, um immer aktuell informiert über die Fortentwicklung der musikalischen Strömungen zu sein und den Dialog mit ihnen zu suchen.

Neben seiner eigenen Kompositionstätigkeit war für Wilhelm Killmayer auch die Förderung des musikalischen Nachwuchses immer ein besonderes Anliegen. In seiner über 20-jährigen Lehrtätigkeit an der Münchner Musikhochschule hat er viele junge Menschen auf ihrem Weg in die Professionalität begleitet und sie zur Umsetzung ihrer eigenen kompositorischen Vorstellungen und Ideen ermutigt.



Wilhelm Killmayer erhielt für sein Schaffen zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen, darunter den Musikpreis seiner Heimatstadt München und die Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold. Ihm zu Ehren war im Dezember 2017 aus Anlass seines 90. Geburtstages ein Musikfest im Gasteig geplant, um sein Schaffen in einer umfassenden Werkschau zu würdigen. Dass es nun ‚In memoriam Wilhelm Killmayer‘ stattfinden wird, ist besonders traurig und bitter. Ich wünsche Ihnen für die kommenden schweren Wochen viel Kraft und für die Zukunft auch Trost in dem Wissen, dass das Werk und das Wirken Ihres Mannes nie vergessen werden wird. Sein Tod ist ein großer Verlust für uns alle. Ich darf Ihnen versichern, dass ihm seine Heimatstadt München stets ein ehrendes Andenken bewahren wird.“

Designpreis der Landeshauptstadt München für Otto Künzli

(23.8.2017) Professor Otto Künzli, Schmuckkünstler und Hochschullehrer an der Akademie der Bildenden Künste München, wird mit dem Designpreis der Landeshauptstadt München 2017 ausgezeichnet. Das hat der Feriensenat des Münchner Stadtrats auf Empfehlung einer Jury heute beschlossen. Der mit 10.000 Euro dotierte Designpreis wird alle drei Jahre für ein herausragendes Gesamtwerk von Münchner Künstlerinnen und Künstlern in den Bereichen Angewandte Künste und Design verliehen oder für besondere Leistungen, die Persönlichkeiten in Wissenschaft und Lehre beziehungsweise der Kunstvermittlung für die Bedeutung Münchens in diesem Bereich erbracht haben. Bisherige Preisträger sind: Hermann Jünger, Herbert H. Schultes, Ingo Maurer, Günter Gerhard Lange, Erico Nagai, Rolf Müller, Alexander Neumeister und Florian Hufnagl.

Die Jury begründete ihren Vorschlag wie folgt:

„Otto Künzli hat mit seinen Arbeiten den zeitgenössischen Autorenschmuck international nachhaltig geprägt – und dies sowohl als Künstler wie auch als Hochschullehrer an der Münchner Akademie der Bildenden Künste. Seine herausragende Rolle hat entscheidenden Anteil daran, dass die Landeshauptstadt München heute weltweit als ein Zentrum des Autorenschmucks gesehen wird – ein Phänomen, das sich Jahr für Jahr auf der Schmuckschau der Internationalen Handwerksmesse widerspiegelt. Dieses internationale Renommee ist nicht nur der Einzigartigkeit seiner Arbeiten und der hohen Qualität seiner Fertigkeiten zu danken – hinter dem hohen inhaltlichen Anspruch seiner Werke verbergen sich seine Freiheit im Denken, sein unkonventioneller Ansatz und sein hintergründiger Humor. 1948 in Zürich geboren, studierte Otto Künzli dort an der Schule für Gestaltung. Nach seinem Abschluss als Goldschmied war er bei verschiedenen renommierten Goldschmieden tätig, die sich eine Erneuerung der Schmuckkunst zum Ziel gesetzt hatten. Diesem Anspruch folgend, zog



Otto Künzli nach München, um von 1972 bis 1978 an der Schmuckklasse bei Hermann Jünger zu studieren, dessen Lehrstuhl er 1991 übernahm. Knapp über 30 Jahre alt, widmete ihm das Schmuckmuseum Pforzheim bereits eine erste Einzelausstellung. Inzwischen sind es weltweit 50 Einzelausstellungen, in denen seine künstlerische Arbeit gewürdigt wurde – zuletzt im Tokyo Metropolitan Teien Art Museum. Zahlreiche seiner Schmuckarbeiten finden sich in den bedeutendsten Museen der Welt. Durch Lehraufträge in New York beziehungsweise Gastprofessuren wie zum Beispiel am Royal College in London sowie Vortragsreihen und Werkstatt-Projekte in den USA, Australien, Neuseeland, Singapur und Japan regte er Generationen von Studierenden an, Schmuck als künstlerische Aussage von geistigen Inhalten zu verstehen und dennoch stets tragbar zu bleiben. Damit ist es Otto Künzli gelungen, nicht nur konventionelle Vorstellungen von Goldschmiede-Schmuck zu überwinden, sondern seine Arbeiten auch mit relevanten gesellschafts- beziehungsweise soziopolitischen Komponenten zu verbinden.“

Der Jury unter dem Vorsitz des Kulturreferenten Dr. Hans-Georg Küppers gehörten an: Professor Volker Albus von der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, Professorin Anne Bergner von der Hochschule für Design Coburg, Professor Dr. Florian Hufnagl, Preisträger 2014, Professor Peter Naumann von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Bettina Schulz, NOVUM – will Magazine Verlag, Irene Schoppmeier, Deutsche Meisterschule für Mode Designschule München sowie aus dem ehrenamtlichen Stadtrat Horst Lischka und Dr. Constanze Söllner-Schaar (beide SPD-Fraktion), Johann Stadler und Dr. Manuela Olhausen (beide CSU-Fraktion) sowie Thomas Niederbühl (Fraktion die Grünen/Rosa Liste). Die Preisverleihung findet im Rahmen einer geschlossenen Feier am 23. Oktober im Alten Rathaus statt.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/kulturfoerderung, Stichwort „Preise“

Stipendien der Stadt für Literatur vergeben

(23.8.2017) Die Landeshauptstadt München zeichnet (Nachwuchs-) Autorinnen und Autoren für vielversprechende literarische Projekte aus. Die diesjährigen Literaturstipendien erhalten Raphaela Bardutzky für ihr Theatertextprojekt „In Sachen Don Juan“, Vladimir Kholodkov für sein Romanprojekt „Rachie – ein (Miss-)bildungsroman“, Stefan Lechner für sein Romanprojekt „Milena“ und Nora Zapf für ihr Lyrikprojekt „tag auf der kippe – 14 mischwesen“. Das Stipendium für Übersetzungsprojekte erhält Regina Rawlinson für ihre Übersetzung von Jeanette Wintersons „Christmas Days“. Das Stipendium für Kinder-/Jugendbuchprojekte geht an Silke

Schlichtmann für ihr Jugendbuchprojekt „Skat“. Die alle zwei Jahre vergebenen sechs Stipendien sind mit jeweils 6.000 Euro dotiert.

Zusätzlich wird der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Autorinnen und Autoren unter 30 Jahren in Höhe von 3.000 Euro an Verena Ullmann für ihr Lyrikprojekt „Wedafest“ vergeben.

Die Vergabe der Stipendien hat der Feriensenat des Stadtrats heute beschlossen.

Aus den Jury-Begründungen:

Raphaela Bardutzky, „In Sachen Don Juan“

„Don Juan, Verführer und Frauenheld, verkörpert ein Männerbild, das seit Jahrhunderten vor allem von Männern in der Kunst fortgeschrieben wird. In ihrem dreiteiligen Theaterstück wagt Raphaela Bardutzky, geboren 1983, einen anderen Zugang. In einem vielstimmigen Chor lässt sie Frauen davon erzählen, wie sie verführt wurden, in lebendiger Sprache und mitreißendem Rhythmus. Gekonnt lässt sie Zitate aus Hoch- und Popkultur einfließen: ‚die Liebe‘ als kulturell geformtes Konstrukt. Im zweiten Teil geht Raphaela Bardutzky einen Schritt weiter und fragt nach Geschlechterrollen und deren Reproduktion auf der Bühne. Diese Selbstreflexion des Theaters wird eingerahmt von klugen Regieanweisungen der Autorin.

‚In Sachen Don Juan‘ ist eine originelle und erhellende Bearbeitung eines jahrhundertealten Stoffs. Dabei überzeugen konzeptueller Ansatz und sprachliche Ausführung gleichermaßen. Mit großem Sprachtalent und Rhythmusgefühl deckt die Autorin spielerisch kulturelle Konstruktionen auf und schafft durch ihre Analyse der Vergangenheit auch eine neue Perspektive auf die Gegenwart.“

Vladimir Kholodkov, „Richie – ein (Miss-)bildungsroman“

„Vladimir Kholodkov, geboren 1987, verdanken wir eine unvergessliche Romanfigur: Richie, den unwahrscheinlichen Helden der Herzen. Der achtzehnjährige Schulabbrecher lebt mit zwei kleinen Geschwistern, Mutter und Großvater irgendwo am Münchner Stadtrand in einer Sozialwohnung. Um die Geldsorgen der Familie zu beheben, bewirbt er sich bei einer Fernsehshow. Mit seiner herrlich unbedarften Art schafft Richie es auf Anhieb in die zweite Castingrunde – ihn freut es, den Leser bangt es.

Vladimir Kholodkovs Talent zeigt sich vor allem in der fein ausbalancierten Darstellung seines Protagonisten: Durch die Ich-Perspektive lässt er den Leser ungefiltert an Richies Gedanken- und Wahrnehmungswelt teilhaben. Es wäre ein leicht zu begehender Fehler gewesen, eine Figur wie Richie der Lächerlichkeit preiszugeben. Doch indem Kholodkov dem Leser einen unverstellten Blick in den Kopf seines Helden gewährt, verhindert er, dass wir ihn, den wir vor dem Fernseher sitzend wahrscheinlich ausgelacht hätten, verurteilen.“

Stefan Lechner, „Milena“

„Die berührende Geschichte, die Stefan Lechner, geboren 1982, in seinem Roman ‚Milena‘ souverän erzählt, kreist um eine Leerstelle: Milena ist kurz vor Ende ihres letzten Schuljahres aus ihrem Heimatdorf im Allgäu verschwunden. Der Roman erzählt davon, wie das Leben dreier Menschen aus der Balance gerät: das von Milenas Eltern und von Milenas bester Freundin Sara. Eine Geschichte über die Unausweichlichkeit, einen Neuanfang zu setzen, und die Unmöglichkeit, das zu tun.

Was Stefan Lechner sich mit dieser Geschichte inhaltlich vornimmt, löst er erzählerisch und stilistisch meisterhaft ein. Als wäre das Ereignis ein Strudel, der die Leben der Nächsten nicht nur berührt, sondern unweigerlich mit sich zieht, ist sein Erzählton souverän und bei aller Ruhe gewaltig und verbindlich. Lechner erklärt nicht, was man nicht erklären kann, er behauptet nicht, was zu behaupten übergriffig wäre; er erzählt, Bild für Bild, souverän und ruhig, vom lautlosen Kampf dreier Menschen. Mit dieser klaren Prosa gelingt Lechner etwas, was für einen Anfänger bemerkenswert ist: Er findet Bilder für abgrundtiefe Trauer, ohne sich gefährlich nah an die Kitschgrenze heranzubewegen und ohne x-fach Gelesenes zu wiederholen.“

Nora Zapf, „tag auf der kippe – 14 mischwesen“

„Nora Zapfs (geboren 1985) Gedichtzyklus kennt in der zeitlichen, thematischen und motivischen Anverwandlung keine Grenzen, lässt dabei aber klare und konsequente sprachliche Verfahren erkennen. Tatsächlich erscheinen hybride Mischwesen – mythologische wie die Centauren, aktuelle wie Avatare, biologische wie die Fledermaus – in den Gedichten. Hybrid, also durch Kreuzung erzeugt, ist aber vor allem die Sprache der Gedichte selbst, die fremde Sprachen in ihrer Lautlichkeit aufnimmt, die Sprachmodi unserer Medien mixt, die Synästhesien der Sinne rekreiert. Der ‚tag auf der kippe‘ spielt mit ständigen Kippmomenten, in der mit großer Spielfreude alles inversiv gedreht werden kann. Nora Zapf begreift in ihren Gedichten Hybridisierung als einen energetischen, höchst produktiven Zustand, und wenn man ihn kartographieren wollte: Das ist heute, das ist hier. In jeder Hinsicht zeitgemäß.“

Regina Rawlinson, Übersetzung von „Christmas Day“

„‚Christmas Days‘ von Jeanette Winterson ist eine Sammlung von zwölf Weihnachtsgeschichten und zwölf weihnachtlichen Kochrezepten. Was nach leichter Kost klingt, erweist sich bei näherem Hinsehen als eine Aufgabe, die Regina Rawlinson als Übersetzerin enorme Kreativität abverlangt. In der Geschichte ‚The Lion, the Unicorn and Me‘ etwa wird die biblische Weihnachtsgeschichte aus der Sicht des Esels dargestellt. Nicht nur gilt es, den schlichten Plauderton des Grautiers zu treffen, die Autorin zündet

hier ein wahres Feuerwerk an Alliterationen, Assonanzen, Wortneuschöpfungen, verfremdeten idiomatischen Wendungen etc. Die besondere Herausforderung des Textes liegt darin, sich vom Original zu lösen und die Stärken der deutschen Sprache zur Geltung zu bringen. Vor diese Aufgabe gestellt, läuft Regina Rawlinson zu Bestform auf. Das Ergebnis ist ein Text, der durch seinen Rhythmus und seine Leichtfüßigkeit überzeugt, vor allem aber durch die Vielzahl kreativer Einfälle, die die Übersetzerin zu einem stimmigen Ganzen zu verweben versteht.

Regina Rawlinson, geboren 1957, studierte englische, amerikanische und deutsche Literatur an der Ludwig Maximilians Universität. Sie hat mehr als 90 Bücher ins Deutsche übertragen. Für ihre Arbeit wurde sie mehrfach mit Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds ausgezeichnet.“

Silke Schlichtmann, „Skat“ (Jugendbuchprojekt)

„Wenig bleibt wie es war, wenn man 14 ist. Wenn dann noch von München-Neuhausen ins Alte Land bei Hamburg umgezogen wird, ändert sich fast alles. Nur die Personen bleiben dieselben: der 14-jährige Ich-Erzähler mitten in der Pubertät; die jüngere Schwester kurz davor; das quirilige kleine Brüderchen von zwei Jahren; der mit seiner Karriere unzufriedene Vater; die resolute, selbstständige Mutter. Die in diesem Roman auftretenden Figuren gewinnen durch dem Leben abgelauschte Dialoge unverwechselbare Profile. Die Autorin inszeniert die vielen komischen Situationen nicht als eine Kette vordergründiger Scherze, sondern beobachtet genau und beschreibt sie nuancenreich. Sie erfindet treffsicher Wörter, die nicht im Duden stehen, und zieht Gegenwarts-Themen durch den Kakao. Ein rundum gelungener, origineller Text, weil Sprachqualität, Lebendigkeit der Figuren, innere Nähe zu jugendlichen Lesern, Thematik und Dramaturgie sehr gut zusammenwirken.

Silke Schlichtmann, geboren 1967, ist promovierte Literaturwissenschaftlerin und gründete 2010 in München ein Textkontor, schreibt und lektoriert. Nach drei Kinderbüchern und einem Erstlesebuch ist ‚Skat‘ ihr erster Jugendroman.“

Verena Ullmann, „Wedafest“

(Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Literatur)

„Verena Ullmann, geboren 1989, hat mit ‚Wedafest‘ einen Gedichtzyklus vorgelegt, den sie selbst als ‚inneren Wetterbericht‘ einer Beziehung bezeichnet, die von der Begegnung, dem Zusammenfinden, bis zu Trennung und Verarbeitung verläuft. 24 Gedichte mit einem doppelten Du, das sowohl Anrede als auch Selbstgespräch ist. Es sind knappe, karge, aber sehr genau komponierte Gedichte, für die Verena Ullmann die niederbayerische Mundart gewählt hat.

Das Erstaunliche an diesen Mundart-Gedichten ist, dass sie ohne jede Butzenscheiben-Behaglichkeit auskommen. Die Autorin selbst findet in der Mundart einen ‚Rückzugsort‘, mit der sie das Liebesgedicht verfrem-

den kann. Aber es ist ihr deutlich mehr gelungen. Sie nutzt die Traditionen volkstümlicher Lyrik in ihrer Lakonik und Schlichtheit, belebt die kindlichen Rhythmen des Strophenliedes, um auf sehr leise und intime Weise von dem Liebeserlebnis zu erzählen, es zu befragen und alle emotionalen Farben zu zeigen. Das ist originell, in hohem Maße eigenständig und sprachlich gelungen.“

Die Preisverleihung mit öffentlicher Lesung der Stipendiatinnen und Stipendiaten findet am Freitag, 29. September, im Literaturhaus München statt. Ausführliche Jurybegründungen und Informationen zum Preis und den Jurys unter www.muenchen.de/literatur.

Allgemeines Bade- und Bootfahr-Verbot auf der Isar aufgehoben

(23.8.2017) Das Referat für Gesundheit und Umwelt hatte als untere Wasserrechtsbehörde am 18. August aus Sicherheitsgründen, bedingt durch starke Niederschläge, ein Verbot für das Baden in der Isar und das Bootfahren auf der Isar ab Samstag, 19. August, ausgesprochen.

Die Pegelstände der Isar waren nach den Unwettern von Freitagabend stark angestiegen und sind mittlerweile wieder ausreichend gesunken. Das allgemeine Bade- und Boot-Verbot kann deshalb mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Es gelten damit wieder die Regelungen der gültigen Bade- und Bootverordnung. Wo Baden und Bootfahren im Münchner Stadtgebiet gestattet ist, kann man unter <http://bit.ly/2xrC8KO> und <http://bit.ly/2vduX8t> nachsehen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt weist darauf hin, dass insbesondere das Isar-Baden im Bereich von Wehren und Abstürzen verboten ist, da dort aufgrund der Bildung von Wasserwalzen und Strudeln Lebensgefahr besteht. Erst vergangene Woche kam es an einem Wehr an der Marienklausenbrücke wieder zu einem tödlichen Unfall, der auf eine Wasserwalze zurückzuführen ist. Das Referat für Gesundheit und Umwelt appelliert deshalb an das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung, Wehre und andere Gefahrenbereiche zur eigenen Sicherheit und im Hinblick auf die Vorbildwirkung für andere zu meiden.

Aber auch in den Erlaubnisbereichen ist beim Baden und Bootfahren Vorsicht angebracht. Die Isar ist ein alpiner Wildfluss mit sich stark änderndem Wasserstand. Mit steigendem Wasserpegel nimmt die Gefahr durch erhöhte Strömung und auch durch Treibgut zu. Es empfiehlt sich daher, den Wasserstand der Isar zu beobachten und das Wasser mit steigendem Pegel zu meiden.

Die aktuellen Pegelstände der Isar werden im Internet unter <http://www.hnd.bayern.de/pegel/isar> veröffentlicht.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 23. August 2017

Wie steht es um die gesetzliche Betreuung in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller und Oswald Utz

(Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 23.6.2017



Wie steht es um die gesetzliche Betreuung in München?

Anfrage Stadtrat-Mitglieder Jutta Koller und Oswald Utz
(Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 23.6.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 23.6.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Im Jahr 2013 wurde das Betreuungsbehördengesetz überarbeitet und damit die Kompetenzen der Betreuungsstellen mit Wirkung zum 1.7.2014 erweitert. Auch die Stadt München hat damals Stellen zugeschaltet, um die Betreuungsstelle München auszubauen. Wir hören nun immer wieder, dass die Betreuungsstelle niedrighschwellige Hilfen anbietet, um Betreuungsfälle zu vermeiden während schwierigere Fälle zunehmend auf ehrenamtliche BetreuerInnen und Vereine übertragen werden. Auch hören wir, dass die Fälle von sogenannten ‚Unbetreubaren‘ zunehmen und AsylbewerberInnen, die aufgrund psychischer Erkrankung nicht verfahrensfähig sind, so gut wie keine Betreuungen zur Verfügung stehen. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass es schlicht zu wenig BetreuerInnen gibt, um dem Bedarf und den speziellen Anforderungen, die in diesem Bereich nötig sind, gerecht zu werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 23.6.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Frage 1:

Was hat sich seit der Gesetzesänderungen § 279 Abs. 2 FamFG sowie § 8 BtBG für die Betreuungsstelle und die Situation der Betreuten in München geändert?

Antwort:

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 1.7.2014 durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde (BGBl. I. S. 3393) muss das Betreuungsgericht die zuständige Behörde (Betreuungsstelle) in allen Verfahren vor Bestellung eines nicht nur vorläufigen Betreuers oder der erstmaligen Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts obligatorisch anhören. Es wird für jeden dieser Einzelfälle eine individuelle Sachverhaltsermittlung nach den Standards der Betreuungsstelle durchgeführt und eine schriftliche Stellungnahme, ein „Sozialbericht“, verfasst. Nach der alten Gesetzeslage hatte das Gericht die Behörde anzuhören, wenn es der Betroffene verlangt hat oder die Anhörung der Sachaufklärung diene.

Gem. § 279 Abs. 2 FamFG (Gesetz über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) soll sich die Stellungnahme insbesondere auf die folgenden Kriterien beziehen:

- persönliche, gesundheitliche und soziale Situation des Betroffenen,
- Erforderlichkeit der Betreuung einschließlich geeigneter anderer Hilfen
- Betreuerauswahl unter Berücksichtigung des Vorrangs des Ehrenamtes
- diesbezügliche Sichtweise des Betroffenen.

Die Einholung der nun obligatorischen Berichte hat dazu geführt, dass die Betreuungsstelle ca. ein Drittel mehr Aufträge des Betreuungsgerichts erhält. Es werden somit mehr Volljährige, für die eine rechtliche Betreuung angeordnet werden soll, im Vorfeld der gerichtlichen Entscheidung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle aufgesucht und mehr passgenaue Vorschläge bezüglich der Vermeidung oder des Umfangs einer Betreuung (erforderliche Aufgabenkreise) sowie zum Betreuer-vorschlag abgegeben.

Frage 1a:

Wie viele Stellen wurden in der Betreuungsstelle zugeschaltet?

Antwort:

Aufgrund der aus der Gesetzesänderung resultierenden Aufgabenmehrung hat die Vollversammlung des Stadtrats mit Beschluss vom 9.4.2014 (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 1388) die Zuschaltung folgender Stellen beschlossen:

- 9 VzÄ für die Betreuungssachbearbeitung
- 2 VzÄ für die Beratung und Vermittlung anderer Hilfen
- 1 VzÄ für die Teamleitung
- 1 VzÄ für die Steuerungsunterstützung
- 2 VzÄ für die Teamassistenz

Frage 1b:

Wie hat sich das Verfahren verändert?

Antwort:

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 1.

Frage 1c:

Wie hat sich die Arbeit inhaltlich verändert? Welche Maßnahmen werden mit welchem Erfolg (bitte mit Zahlen) der Betreuung vorgeschaltet? Ab wann wird eine Betreuung in die Wege geleitet? Welche Rolle spielen ge-

setzliche BetreuerInnen im Vergleich zu ehrenamtlichen BetreuerInnen und Vereinen?

Antwort:

Durch die gesetzliche Neuregelung hat sich der Beratungsauftrag der Betreuungsstelle maßgeblich erweitert. Gemäß § 4 Abs. 1 Betreuungsbhördengesetz (BtBG) hat die Betreuungsbehörde über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen zu informieren und zu beraten, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird. Auch soll die Betreuungsstelle seit der Gesetzesänderung der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten, wenn dies im Einzelfall angezeigt ist (§ 4 Abs. 2 S. 1 BtBG). Weiterhin ist der explizite, verpflichtende Auftrag zur Vermittlung anderer Hilfen für eine Betroffene oder einen Betroffenen zur Vermeidung von rechtlichen Betreuungen hinzu gekommen. In § 4 Abs. 2 S. 2 und 3 BtGB heißt es hierzu: „Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Behörde mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.“

Für die Betreuungsstelle macht dies eine intensive Vernetzung mit entsprechenden sozialen Dienstleistern (z. B. Nachbarschaftshilfen, sozialpsychiatrische Dienste, etc.) und Trägern von Sozialleistungen erforderlich. In den gemeinsamen Empfehlungen zur „Vermittlung anderer Hilfen“ als neue Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörde des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages (Anlage 1) wird dazu u. a. ausgeführt: „...Bei der Umsetzung der betreuungsbehördlichen Pflichtaufgabe der ‚Vermittlung anderer Hilfen‘ obliegt der Betreuungsbehörde eine Verfahrensverantwortung. Sie macht auf gegebenenfalls passende Ansprüche und Hilfen aufmerksam und unterstützt den betroffenen Menschen beim Zugang zu diesen. Hierzu gehören auch die Unterstützung bei der Erstellung einer Vollmacht, die Abklärung von Zuständigkeiten sowie die Vereinbarung und gegebenenfalls gemeinsame Terminierung von und mit Fachdiensten...“

Die Sachverhaltsermittlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle für das Betreuungsgericht haben sich inhaltlich nicht geändert. Denn auch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden galt in der Einzelfallbearbeitung das Prinzip des Erforderlichkeitsgrundsatzes und der Verhältnismäßigkeit. Die Anordnung von rechtlichen Betreuungen wurde und wird von der Betreuungsstelle im erforderlichen Umfang vorgeschlagen, in denen ein zum Zeitpunkt der Berichterstattung konkreter rechtlicher Handlungsbedarf bei der

volljährigen Person besteht, der nur durch die Anordnung einer Betreuung geregelt werden kann.

Die Maßnahmen, die zur Vermeidung einer Anordnung einer Betreuung geprüft, initiiert oder vermittelt werden, sind sehr individuell und werden statistisch nicht einzeln, sondern im Groben erfasst. Aus der Statistik der Betreuungsstelle von 2016 ergibt sich, dass in rund 40 Prozent der Stellungnahmen der Betreuungsstelle für das Betreuungsgericht eine Betreuerbestellung nicht für erforderlich angesehen wurde. Davon lagen bei ca. 15 Prozent aus Sicht der Sachbearbeitung die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vor, in ca. 12 Prozent lag eine Vollmacht vor oder konnte von der oder dem Betroffenen erteilt werden, in ca. 3 Prozent der Fälle war die Unterstützung der Familie/des sozialen Umfeldes ausreichend, in ca. 5 Prozent genügten die Hilfen durch andere Dienste, wie Beratungsstellen, soziale Betreuung.

Jede Bürgerin/jeder Bürger kann für sich oder eine andere volljährige Person die Anordnung einer Betreuung beim Betreuungsgericht anregen, wenn sie oder er meint, dass nur so die rechtlichen Angelegenheiten einer volljährigen Person geregelt werden können.

Wie oben geschrieben, wird von Seiten der Betreuungsstelle die Anordnung einer Betreuung befürwortet, wenn aus ihrer Sicht die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das bedeutet, dass eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung sich ganz oder teilweise nicht um seine rechtlichen Angelegenheiten kümmern kann und diese nicht durch andere Maßnahmen/Hilfen ebenso gut besorgt werden können.

Jede Person, die vom Betreuungsgericht bestellt wird, die rechtlichen Angelegenheiten einer volljährigen Person zu besorgen, ist ein rechtlicher Betreuer. Der Unterschied liegt demnach nicht in der Bezeichnung „gesetzliche Betreuer“ und „ehrenamtliche Betreuer“, sondern dass die eine Gruppe diese Aufgaben berufsmäßig erfüllt und die andere Gruppe ehrenamtlich tätig ist (Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer). Beide Gruppen werden gebraucht, damit betroffene Volljährige die passgenaue qualitative rechtliche Betreuung erhalten, die ihrer individuellen Lebenssituation und dem Handlungsbedarf entspricht.

Die Betreuungsstelle berücksichtigt deswegen bei einem Betreuervorschlag, ob für die Führung der Betreuung fundierte Sachkenntnisse eines Spezialisten für einen oder alle vorgeschlagenen Aufgabenkreise von Nö-

ten sind und somit die Betreuung ihres Erachtens ganz oder teilweise berufsmäßig geführt werden sollte oder ob dies nicht notwendig ist und eine ehrenamtliche Person die Aufgabe übernehmen kann. Des Weiteren werden die Wünsche der betroffenen Person eruiert und, wo immer möglich, berücksichtigt. Falls die Betreuung ehrenamtlich geführt werden kann und keine Person aus dem sozialen Umfeld bereit und geeignet ist die Betreuung zu führen, wird bei einem der Münchner Betreuungsvereine angefragt, ob eine „fremde ehrenamtlich tätige Person“ für die Betreuungsführung vorgeschlagen werden kann.

Die Entscheidung, ob eine Betreuung ehrenamtlich oder berufsmäßig geführt wird, trifft letztendlich die Betreuungsrichterin oder der Betreuungsrichter und wird im Beschluss festgehalten.

Frage 1d:

Wie haben sich die Fallzahlen seit der Änderung entwickelt? Bitte hier auch die Anzahl der als sog. „Unbetreubaren“ sowie die Anzahl derer, die eine Maßnahme vorgeschaltet bekommen, mit angeben.

Antwort:

Die Fallzahlen bei der Betreuungsstelle haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Falleingang	Betreuung erforderlich gem. Stellungnahme Betreuungsstelle	Betreuung nicht erforderlich, da „andere Hilfen“ möglich gem. Stellungnahme Betreuungsstelle	Sonstige (z. B. Betreuerbestellung nicht erfolgsversprechend, fehlende Voraussetzungen für eine Betreuung, Tod der betroffenen Person während des Verfahrens)
2013	3715	2043	576	1096
2014	4422	2565	741	1116
2015	5362	3270	817	1275
2016	5694	3302	1060	1332

Bei jedem Sachverhaltsermittlungsauftrag wird geprüft, ob die Anordnung einer Betreuung durch andere Maßnahmen, andere Hilfen gem. § 4 Abs. 2 S. 2 BtBG i. V. m. § 1896 Abs. 2 BGB vermieden werden kann.

Nach den vorliegenden Erfahrungen folgt das Betreuungsgericht in rund 95 Prozent der Fälle den Empfehlungen der Betreuungsstelle.

Frage 1e:

Wie hat sich die Anzahl der stationär-psychiatrischen Akutbehandlungen seit der Neuregelung verändert (verringert/erhöht)?

Antwort:

Der Betreuungsstelle liegen hierzu keine Zahlen vor.

Es wird nicht für jeden Menschen, der einer stationär-psychiatrischen Akutbehandlung bedarf, ein Betreuungsverfahren beim Betreuungsgericht anhängig und somit in diesem Fall auch kein Sachverhaltsermittlungsauftrag an die Betreuungsstelle erteilt. Nach fachlicher Einschätzung der Betreuungsstelle wird die Anzahl der stationär-psychiatrischen Akutbehandlungen durch die vorliegenden Neuregelungen aus dem Jahr 2014 im Bereich des Betreuungsrechts nicht beeinflusst. Dies würde sich vielmehr durch eine Novellierung des Rechts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Zuge eines künftigen bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) ändern. Laut Mitteilung des Bayerischen Städtetages vom 3.7.2017 werden derzeit die Eckpunkte für dieses Gesetz auf ministerieller Ebene abgestimmt. Nach der Sommerpause sollen diese dann dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frage 1f:

Wie hat sich die Anzahl von Wohnungszwangsräumungen seit der Neuregelung verändert (verringert/erhöht)?

Antwort:

Der Betreuungsstelle liegen hierzu keine Zahlen vor.

Es wird nicht für jeden Menschen, der seine Wohnung aufgrund einer Wohnungszwangsräumung verliert, ein Betreuungsverfahren beim Betreuungsgericht anhängig und somit in diesem Fall auch kein Sachverhaltsermittlungsauftrag an die Betreuungsstelle erteilt. Nach den Erfahrungen der Betreuungsstelle haben die Neuregelungen 2014 im Bereich des Betreuungsrechts nur marginalen Einfluss auf die Anzahl der Wohnungszwangsräumungen.

Frage 2:

Nicht vorhanden.

Frage 3:

Wie viele gesetzliche BetreuerInnen gibt es in München derzeit?

Antwort:

Die Zahl der Personen, die in München berufsmäßig Betreuungen führen, ist sehr schwankend. Mit Stand 30.6.2017 sind der Betreuungsstelle der LH München etwa 350 rechtliche Berufsbetreuerinnen und -betreuer bekannt. Davon sind

- 25 Prozent Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- 37 Prozent Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- 26 Prozent sonstige Berufe
- 12 Prozent Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer

Frage 4:

Wie sind die Zulassungskriterien für gesetzliche BetreuerInnen?

Antwort:

Die (Berufs)Bezeichnung Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer ist rechtlich nicht geschützt. Wenige Kriterien werden vom Gesetzgeber vorgegeben. In den überarbeiteten Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS) wird diesbezüglich ausgeführt:

„Wird eine Person erstmals als beruflich tätiger Betreuer bestellt, soll das Gericht zuvor die zuständige Behörde zur Eignung des ausgewählten Betreuers und dazu anhören, ob dem Bewerber in absehbarer Zeit in einem solchen Umfang Betreuungen übertragen werden, dass sie nur im Rahmen einer Berufsausübung ausgeübt werden können, § 1897 Abs. 7 S. 1 BGB i.V.m. §§ 1 Abs.1 und 4 Abs. 3 S. 2 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG). Berufsmäßigkeit liegt nach § 1 Abs. 1 VBVG im Regelfall vor, wenn der Betreuer in absehbarer Zeit mindestens elf Betreuungen führt. Stellt das Betreuungsgericht das Vorliegen der genannten Voraussetzungen fest, so ist dem Betreuer eine Vergütung zu bewilligen, § 1 Abs. 2 VBVG. Dem Vereinsbetreuer wird ohne Prüfung der Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 VBVG immer eine Vergütung zuerkannt, § 7 Abs. 1 S. 1 VBVG.

Nach § 1897 Abs. 7 S. 2 BGB fordert die Betreuungsbehörde bei der erstmaligen berufsmäßigen Bestellung die Person auf, ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen.“¹

Da diese wenigen vom Gesetzgeber vorgegeben Kriterien aus Sicht der Betreuungsstelle als unzureichend anzusehen sind, bildeten sich in der Praxis weitere Kriterien der Voraussetzung heraus. Diese Kriterien sind Bestandteil eines Auswahlverfahrens, das die Betreuungsstelle mit Personen durchführt, die Interesse an der berufsmäßigen Führung von Betreuungen haben. Die Betreuungsstelle stützt sich dabei auf die oben genannten „Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl“ (s. Anlage 2).

Frage 5:

Wie ist der derzeitige Bedarf? Kann er durch das Angebot an BetreuerInnen gedeckt werden?

Antwort:

Nach den Zahlen des Betreuungsgerichts München² wurden im Jahr 2016 bei den Erstbestellungen 38 Prozent der Betreuungen berufsmäßig geführt. Die Zahl der Betreuungsverfahren im AG Bezirk München gehen nach einer aktuellen Auskunft des Betreuungsgerichts München nicht zurück. Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die berufsmäßig Betreuungen führen.

Es ist im Allgemeinen schwierig, für den Einzelfall geeignete, qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer zu finden. Die gegenwärtige Vergütungssituation führt dazu, dass zahlreiche Betreuerinnen und Betreuer ihre berufliche Tätigkeit aufgeben und die Situation motiviert Interessenten nicht, diese Tätigkeit aufzunehmen.

Für einzelne Gruppen, z. B. jüngere psychisch erkrankte Erwachsene mit komplexem rechtlichen Handlungsbedarf und/oder in prekären sozialen Situationen lebend, ist der Bedarf kaum noch zu decken. Menschen mit

¹ Überarbeitete Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS), Januar 2017

² Schreiben des Betreuungsgerichts beim AG München vom 09.03.2017

Migrationshintergrund, Flüchtlinge stellen in dieser Gruppe eine besondere Herausforderung dar.

Die Suche nach geeigneten professionellen Betreuerinnen und Betreuern gestaltet sich vor diesem Hintergrund für die Betreuungsstelle oft schwierig und zeitaufwändig. Angesichts dieser problematischen Entwicklung und der seit zwölf Jahren unveränderten Vergütungssätze im seit 2005 gültigen Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) hat der Deutsche Bundestag 2017 mit den Stimmen aller Fraktionen eine Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer um 15 Prozent beschlossen. Der Bundesrat jedoch hat die Entscheidung über dieses zustimmungspflichtige Gesetz (Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung) in seiner Sitzung vom 7. Juli 2017 mit dem Hinweis auf die noch laufende Untersuchung zur Qualität in der rechtlichen Betreuung vorläufig vertagt (BR-Drs. 460/1/17).

Aus kommunaler Sicht besteht großes Interesse, dass eine ausreichende Anzahl von ehrenamtlichen und berufsmäßigen Betreuerinnen und Betreuern zur Verfügung steht. Sofern keine andere Betreuerin oder ein anderer Betreuer gefunden werden kann, wird das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle quasi als Ausfallbürge gem. § 1900 Abs. 4 zum Betreuer bestellen müssen. Dies liegt nicht im Interesse der Betreuungsstelle, da diese komplexe Aufgabe mit der derzeitigen personellen Ausstattung nicht zu leisten ist.

Frage 6:

Wo werden die geflüchteten Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankung nicht verfahrensfähig i.S. v. Art. 10 VwVfG bzw. § 10 SGB X sind, betreut?

Antwort:

Für geflüchtete volljährige Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankungen nicht fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlungen i. S. von § 12 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bzw. § 11 SGB X sind, kann das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer bestellen. Die Betreuungsstelle wird in solchen Verfahren zur Sachverhaltsermittlung, Stellungnahme und zum Vorschlag einer geeigneten ehrenamtlichen oder professionellen Betreuerin oder eines geeigneten Betreuers durch das Gericht beauftragt. In der Regel werden in solch schwierigen Konstellationen Berufsbetreuerinnen oder Berufsbetreuer vorgeschlagen und bestellt. Wie bereits in den Ausführungen zu Frage 5 dargestellt, ist es jedoch zunehmend schwieriger, hierfür geeignete Betreuerinnen oder Be-



treuer zu finden. Die Betreuungsstelle im Sozialreferat sondiert daher gerade Möglichkeiten, die Versorgung mit geeigneten und geschulten Betreuungspersonen für diesen Personenkreis zu verbessern und sicherzustellen.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten und praktische Erfahrungen gibt es, wenn eine betreute Person den/die Betreuer/in wechseln will?

Antwort:

Jede Person, für die eine rechtliche Betreuung angeordnet ist, ist gemäß § 275 FamFG im Betreuungsverfahren ohne Rücksicht auf ihre Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig und kann sich im Verfahren äußern und Anträge stellen. Deswegen kann sich die oder der Betreute mit ihrem oder seinem Anliegen immer an das Betreuungsgericht wenden. Das Gericht muss tätig werden. Schlägt die oder der Betreute eine gleich geeignete Person, die zur Übernahme bereit ist, als neue Betreuungsperson vor, kann das Gericht gemäß § 1908b Abs 3 BGB die Betreuerin oder den Betreuer entlassen. Wenn die oder der Betreute keinen eigenen Betreuervorschlag unterbreiten kann, kann das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle mit einer Sachverhaltsermittlung beauftragen und um einen Betreuervorschlag bitten.

Die Betreuungsstelle wird regelmäßig mit solchen Sachverhaltsermittlungen beauftragt. Es sind sehr unterschiedliche Gründe, die zum Wunsch nach einem Betreuerwechsel führen. Im Falle eines Auftrages wird mit der oder dem Betroffenen Kontakt aufgenommen, ebenso mit der rechtlichen Betreuerin oder dem rechtlichen Betreuer und der Sachverhalt mit ihnen besprochen. Hierdurch können oft konflikthafte Situationen beruhigt sowie geklärt und ein Wechsel der Betreuungsperson letztlich vermieden werden. Wenn nach Einschätzung der Betreuungsstelle die Voraussetzungen für einen Betreuerwechsel vorliegen, erfolgt ein Betreuervorschlag an das Betreuungsgericht. Es gibt keine statistischen Daten, in wie vielen Fällen es zu einem Betreuerwechsel gekommen ist.

Ein Betreuerwechsel ist auch möglich, wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer aus ihrem oder seinem Amt entlassen werden möchte.

Die Anlagen können im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4532099 abgerufen werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 23. August 2017

Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit Alkoholproblemen am Münchner Hauptbahnhof unterstützen

Antrag Stadträte Marian Offman und Richard Quaas
(CSU-Fraktion)

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Marian Offman

ANTRAG

23.08.2017

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit Alkoholproblemen am Münchner Hauptbahnhof unterstützen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Träger Soziale Dienste Psychiatrie gemeinnützige GmbH errichtet derzeit im Rückgebäude der Lindwurmstraße 12 eine Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit Alkoholproblemen.

Die Landeshauptstadt prüft weitere Unterstützungsmöglichkeiten für dieses Projekt, sowohl durch finanzielle Förderungen, wie auch durch räumliche Unterstützung.

Begründung:

Der Münchner Hauptbahnhof und das dortige Umfeld sind ein Ort, an dem viele Menschen mit Alkoholproblemen aufeinander treffen um dort den Tag zu verbringen. Durch die neue Kontakt- und Begegnungsstätte wird ein offenes Angebot für Menschen in schwierigen Lebenslagen geschaffen. Der Bezirk Oberbayern finanziert zumindest den Start der kleinen Einrichtung (zehn Plätze). Eine Vergrößerung dieses wichtigen Angebotes für weitere Klienten ist bereits geplant, dafür sind weitere finanzielle Förderungen und ggf. größere Räumlichkeiten notwendig. Dieses niederschwellige Angebot soll möglichst vielen Betroffenen aus der Alkoholszene in räumlicher Nähe zur Verfügung stehen. Nicht alleine Ordnungsmaßnahmen können das Problem aufgreifen und lösen. Die Ursachen müssen auch durch ein Auffangnetz mit sozialen Angeboten bekämpft werden.

Richard Quaas, Stadtrat

Marian Offman, Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 23. August 2017

**Cosimawellenbad: Undichtes Becken zwingt zur
vorübergehenden Schließung**

Pressemitteilung SWM

(teilweise voraus)

Cosimawellenbad: Undichtiges Becken zwingt zur vorübergehenden Schließung

(23.8.2017) Erzwungene Wellenpause in Bogenhausen: Das Cosimawellenbad muss ab heute, Mittwoch, 23. August, leider vorübergehend schließen. Grund ist ein Leck im Wellenbecken, das kurz nach der Eröffnung aufgetreten ist. Um die Schadensstelle zu finden und zu reparieren, muss das gesamte Wasser aus dem Becken abgelassen werden. Insgesamt gehen die SWM davon aus, dass das Bad für etwa 10 Tage geschlossen bleiben muss.

Die SWM bitten ihre Badegäste um Verständnis für die zeitweise Schließung. Gemeinsam mit den beteiligten Firmen setzen sie alles daran, die Reparatur rasch abzuschließen und das Cosimawellenbad möglichst bald wieder zu öffnen.

An den anstehenden schönen Sommertagen können Badegäste auf das Prinzregentenbad (U4 Prinzregentenplatz) und das Ungererbad (U6 Dietlindenstraße oder Nordfriedhof) ausweichen. Für Familien mit Kindern empfiehlt sich auch das Michaelibad (U5/U7 Michaelibad).

Mehr Informationen zu den M-Bädern auf www.swm.de